



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Heinrich Kruse

MdL
Vorsitzender
des Ausschusses für
Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz

4000 Düsseldorf, den 17.01.1991
Platz des Landtags 1, Postfach 11 43
Tel. (02 11) 88 40 Durchw. 8 84- 27 81/24 87
Telefax (02 11) 8 84-22 58

Abgeordnetenbüro
Tel.: (0 28 71) 1 25 77

An die
ordentlichen und
stellvertretenden Mitglieder
des Ausschusses für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz

im Hause



Betr.: Haushalt 1991
hier: Einzelplan 10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und
Landwirtschaft

Bezug: Sitzung unseres Ausschusses am 10. Januar 1991

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage leite ich Ihnen den Einführungsbericht zum Einzelplan 10,
den Staatssekretär Dr. Bentrup in unserer Sitzung am 10. Januar 1991
gegeben hat, mit der Bitte um Kenntnisnahme zu.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

1

Haushalt 1991 - Schwerpunkte in der Umwelt- und
Landwirtschaftspolitik

Die finanzpolitischen Weichenstellungen der Landesregierung für 1991 sind eine Fortführung der erfolgreichen Politik der vergangenen Jahre.

Der Strukturwandel in unserem Land ist auf einem guten Weg, die Wirkungen der ökologischen und ökonomischen Erneuerung sind deutlich sichtbar und spürbar.

Den Haushalt 1991 des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft kennzeichnen Kontinuität und Gestaltungswille.

Das bedeutet,

- keine Bundes-Mark wird verschenkt,
- bewährte Maßnahmen werden mit Landesmitteln fortgesetzt, wo notwendig sogar verstärkt,
- neue Wege werden beschritten, um noch stärker von der Umweltreparatur zur Umweltvorsorge umzusteuern.

Bei allen Überlegungen über den Einsatz von Landesmitteln für Maßnahmen im Umweltschutz, und

auch in der Landwirtschaft; stehen Fragen der Effektivität und Qualität im Vordergrund.

- ° Kreise und kreisfreie Städte werden auch weiterhin durch Fördermittel aus dem Landeshaushalt in ihrem Bemühen unterstützt, im kommunalen Bereich den Umweltbelangen Rechnung zu tragen.

- ° Das Verursacherprinzip bleibt die oberste Handlungsmaxime.

Ich möchte aber betonen, daß sich Umweltqualität nicht aus der Höhe eines Haushaltsansatzes ableiten läßt. Wer es mit dem Verursacherprinzip ernst meint, darf z.B. nicht die öffentlichen Kassen zum Lückenbüßer für eventuell mangelnde Investitionsbereitschaft von Wirtschaft und Industrie in den Umweltschutz machen. In vielen Fällen reicht vorhandenes oder verbessertes Ordnungsrecht aus, um gesteckte Ziele im Umweltbereich zu erreichen. Wo das in Landeszuständigkeit geschehen kann, werden wir das tun. Ich nenne hier nur die geplante Novelle zum Abfallgesetz, das Landschaftsgesetz, das Landesplanungsgesetz, das UVP-Gesetz. Entscheidend für die Bewertung des Mittelansatzes im Einzelplan 10 und im GFG ist die Antwort auf die

Frage, welchen Gestaltungsspielraum die Politik damit im Sinne von Schwerpunktbildung erhält.

Nach den ökologischen und ökonomischen Gesamtfortschritten in unserem Land geht es jetzt darum, in ehemals besonders belasteten Regionen, die aufgrund dieser Vorbelastung noch immer Nachholbedarf haben, durch besondere Programme weitere Fortschritte zu erreichen.

Beispielhaft zu nennen ist in diesem Zusammenhang das Ökologie-Programm für den Emscher-Tippe-Raum, mit dem 1991 - wie in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten angekündigt - begonnen werden soll.

Mit diesem Programm sollen Fragen des Gewässerschutzes und der Abwasserbeseitigung, des Naturschutzes und der Freiraumgestaltung umfassend angegangen und mit einer Lösung für den Gesamtraum verbunden werden. Dafür stehen im Haushalt 1991 30 Millionen DM bereit, die für den Beginn dieser Maßnahmen angemessen erscheinen. Selbstverständlich wird dieses Programm voll integriert in die Aktivitäten der Internationalen Bauausstellung Emscherpark, aber es wird darüber hinaus besondere Akzente setzen. Innerhalb der Landesregierung ist eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die das Mehr-

5.

jahresprogramm begleiten wird. In dieser Arbeitsgruppe wird auch der Finanzrahmen für die kommenden Jahre für eine Entscheidung durch die Landesregierung vorbereitet.

Grundsätzlich von Bedeutung für den Gewässerschutz in Nordrhein-Westfalen bleibt das Gewässerschutzprogramm der Landesregierung, das seit 1988 erfolgreich läuft und auch 1991 weitergeführt wird. Der Haushalt sieht dafür 328,7 Millionen DM Landesmittel für die Förderung von Abwassermaßnahmen und weitere 150 Millionen DM Strukturhilfemittel für die Förderung von Kanalsanierungen vor.

Ausdruck für die Politik der Landesregierung - Anstöße wo nötig, aber strikte Beachtung des Verursacherprinzips - sind die Einrichtung von Kreditplafonds sowohl im Immissionsschutz als auch im Abfallbereich. Mit der Bereitstellung von rund 17,5 Millionen DM für Kredite der WestLB in diesen Bereichen werden Investitionen in Höhe von mehr als 50 Millionen DM angeregt. Auch aus Mitteln der Abwasserabgabe sollen 1991 Kreditplafonds aufgelegt werden.

Einen besonderen Akzent setzt die Landesregierung in den nächsten zehn Jahren mit der Aktion "Ökologische Stadt - ökologisches Dorf". Mit

dieser Maßnahme soll modellhaft dargestellt und umgesetzt werden, welche Möglichkeiten die moderne Umweltpolitik im Langzeitversuch bietet. Zu den aufzugreifenden Fragen gehören u.a. Bereiche wie Energienutzung, ökologische Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Verkehrspolitik, Grünpolitik, ökologisch orientierte Landwirtschaft, moderne Freiraumplanung und Lärmschutz. Die Ausschreibung sowie die Entscheidung zur Beteiligung von Städten und Gemeinden soll 1991 erfolgen, so daß ab 1992 entsprechende Mittel zur Realisierung in den Haushalt eingestellt werden müssen.

Mit 88 Millionen DM wird auch 1991 der Haushaltsansatz für Naturschutz und Landschaftspflege erneut gesteigert. Im Mittelpunkt steht das Programm Natur 2000, mit dem eine integrierte Politik für die Natur möglich wird. Der Verbund einer Vielzahl von Maßnahmen ermöglicht besonders wirksame Ergebnisse und bringt spürbare Erfolge mit sich. Vom Biotopverbund über Sondernaturschutzprogramme bis zum flächendeckenden Netz von Biologischen Stationen reichen die Initiativen und Aufgaben. Damit bleibt Nordrhein-Westfalen deutlich Spitzen- und Vorreiter in der Naturschutzpolitik in Deutschland - finanziell und inhaltlich.

Im Forstbereich steht das Programm zur Waldwirtschaft 2000 mit einem Schutzprogramm für Wälder im Vordergrund. Stichworte sind die Schaffung von Buchenwaldreservaten von europäischer Bedeutung und die Ausweisung von 10 Naturschutzgebieten im Wald. Dafür sind in den nächsten Jahren in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechende Mittel vorgesehen, davon 1991 als Anlauffinanzierung rd. 6 Millionen DM.

In der Agrarpolitik der Landesregierung für 1991 sind folgende Punkte zu nennen:

Erstens die Umsetzung der 12-Punkte-Vereinbarung zwischen Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und Gartenbau. Mit 4 Millionen DM wollen wir unseren Beitrag zu diesem Teil einer flächendeckenden Gewässerschutzes leisten. Dabei steht die Einhaltung der strengen Grenzwerte in der Trinkwasserverordnung im Vordergrund. Geplant ist auch die Erarbeitung eines übergreifenden Konzeptes für einen flächendeckenden Gewässerschutz zum langfristigen Schutz des Trinkwassers und der Fließgewässer.

Dieser kooperative Weg nordrhein-westfälischer Agrar- und Gewässerschutzpolitik läuft erfolgreich an. Manch anderes Bundesland wäre heute

froh, hätte es auch diese Form der Kooperation gewählt.

Zweitens wollen wir neue Strategien fortentwickeln, mit denen der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln weiter reduziert werden kann. Allein für 1991 sind dafür ca. 1,4 Million DM eingeplant.

Wesentlich und drittens kommt es uns 1991 darauf an, die Umstellung auf extensive Produktionsweisen, insbesondere die Umstellung auf den ökologischen Landbau zu unterstützen und zu beschleunigen. Dafür wollen wir 1991 10,8 Millionen bereitstellen.

Um die so erwirtschafteten Produkte auch auf den Markt bringen und absetzen zu können, muß auch hier Hilfe erfolgen. Wir wollen eine Angebotsbündelung durch die Förderung von Erzeugergemeinschaften sowie Handels- und Verarbeitungsunternehmen erreichen und stellen dafür im Haushalt 1991 und in den Folgejahren je 1,75 Millionen DM zur Verfügung.

Schließlich und viertens ist noch zu erwähnen, daß mit 5 Millionen DM in '91 die NRW-Kleingartenpolitik kontinuierlich fortgeführt werden soll.

Allein diese Beschreibung weniger Bereiche in der Arbeit des MURL macht deutlich, daß neben der Fortführung bereits bestehender Verpflichtungen im Haushalt 1991 besonderer Wert auf den Gestaltungsspielraum in den einzelnen Aufgaben gelegt wurde.

Zur Durchsetzung einer zielführenden Politik ist eine sachgerechte Personalausstattung notwendig. Die Landesregierung sieht deshalb in ihrem Haushaltsentwurf 91 für den Umweltbereich 400 neue Stellen vor. Hiervon sind 170 Stellen für den unmittelbaren Geschäftsbereich des MURL und weitere 230 Stellen für die Verstärkung der entsprechenden Fachdezernate bei den Regierungspräsidenten eingeplant. Wesentliches Ziel ist, neben der Einstellung qualifizierten Fachpersonals, zusätzliche Kräfte für die Infrastruktur, einzusetzen.

Im einzelnen stellen sich die die Arbeit des Ausschusses berührenden Bereiche wie folgt dar:

Landwirtschaft

Die Strukturmaßnahmen für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum werden in der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur

und des Küstenschutzes" durchgeführt und im Verhältnis 60 : 40 von Bund und Ländern finanziert. Der Planungsausschuß hat am 29. November 1990 die Förderungsgrundsätze für den Rahmenplan 1991 bis 1994 beschlossen. In den alten Bundesländern gab es dabei nur wenige Änderungen. Hinzuweisen ist vor allem darauf, daß:

- Investitionen im Bereich der Tierhaltung künftig nur gefördert werden, wenn die einzelbetriebliche Nährstoffbilanz keinen Überschuß ergibt; dies wird unterstellt, wenn der Viehbesatz im Zieljahr 2,5 Großvieheinheiten je ha/LF nicht übersteigt;
- eine Prämie zum Ausgleich von Einkommensverlusten nach erstmaliger Aufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen in Höhe von bis zu 500 DM für einen Zeitraum bis zu 20 Jahren gewährt werden kann.

Da mit einer Verabschiedung des Bundeshaushalts 1991 frühestens im April 1991 zu rechnen ist, konnte der Planak die für die Länder wichtige Verteilung der Bundesmittel noch nicht beschließen. Der Bundeslandwirtschaftsminister teilte dem Planak jedoch seine Absicht mit, Bundesmittel in Höhe des Vorjahres (rd. 1,5 Milliarden DM) einzusetzen. Danach würden für

Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr 1991 Bundesmittel von 151,5 Millionen DM zur Verfügung stehen.

Nach dem Einigungsvertrag wird das Gemeinschaftsaufgabengesetz ab 1. Januar 1991 auch im Beitrittsgebiet angewendet. Für die Agrarstrukturförderung in den neuen Bundesländern sind nach Auskunft des Bundeslandwirtschaftsministers Bundesmittel in Höhe von rd. 1 Milliarde DM vorgesehen. Die Landesregierung hält eine Förderung der schwierigen strukturellen Anpassungsprobleme in den neuen Bundesländern durch Sonderregelungen und spezielle Maßnahmen für wichtig, jedoch dürfen diese nicht zu Lasten der Agrarstrukturförderung in der Gemeinschaftsaufgabe für die alten Bundesländer gehen.

Im einzelnen ist zu den Agrarstrukturmaßnahmen hervorzuheben, daß

- im Rahmen des Mittelansatzes der Gemeinschaftsaufgabe für 1991 der Antragsüberhang bei der einzelbetrieblichen Förderung, der vor allem auf den starken Anstieg der Förderungsanträge im Bereich Milch zurückzuführen ist, nicht abgebaut werden kann,
- die Junglandwirteförderung auf hohem Niveau

fortgeführt wird,

- die Ausgleichszulage als wichtige Maßnahme zur Stabilisierung der benachteiligten Gebiete weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Für die Entwicklung des ländlichen Raumes in Nordrhein-Westfalen hat die Dorferneuerung weiterhin zentrale Bedeutung. Aufgrund der hohen Nachfrage ist der Ansatz auf 30 Millionen DM angehoben worden.

Ungeklärt ist, in welcher Form im Jahre 1991 letztendlich die Maßnahmen Flächenstilllegung und Extensivierung weitergeführt werden sollen. Entscheidend hierfür sind die GATT-Verhandlungen, die im Dezember 1990 vertagt worden sind. Unabhängig vom Ausgang der GATT-Verhandlungen ist im Frühjahr 1991 mit Vorschlägen der EG-Kommission zu rechnen, die von erheblicher Bedeutung für die Durchführung verschiedener Fördermaßnahmen in Nordrhein-Westfalen sein können. Die EG-Kommission erarbeitet gegenwärtig ein neues Getreidemarktkonzept, das direkte Beihilfen mit Maßnahmen der Flächenstilllegung verknüpfen soll. Weiterhin liegt der Vorschlag der EG-Kommission auf dem Tisch, drei umweltbezogene Agrarstrukturmaßnahmen in einer Verordnung zusammenzufassen, nämlich

- Beihilfen in bestimmten Gebieten für landwirtschaftliche Erzeugungspraktiken, die den Erfordernissen des Umweltschutzes und der Erhaltung der natürlichen Lebensräume dienen (Artikel 19 Effizienz-Verordnung),
- Extensivierung der Erzeugung,
- Flächenstillegung mit zusätzlicher Umweltprämie.

Der Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe wird im Lichte der Entscheidungen der Europäischen Gemeinschaft im Frühjahr 1991 über den Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe und damit über Form und Finanzierung der Maßnahmen Flächenstillegung/Extensivierung zu befinden haben.

Insgesamt steht die Agrarmarkt- und Agrarstrukturpolitik im Jahr 1991 auf dem Prüfstand. Im Rahmen der EG ist durch die GATT-Verhandlungen und den vorstehenden Binnenmarkt ein starker Reformdruck entstanden. Durch die deutsche Einheit ist die Aufgabe gestellt, unter Berücksichtigung der von der EG eingeräumten Übergangszeit für das Beitrittsgebiet mittelfristig einheitliche Kriterien für eine

zukunftsorientierte Förderpolitik in Deutschland zu entwickeln.

Naturschutz und Landschaftspflege

Langfristiges Ziel der Naturschutzpolitik des Landes ist der Aufbau eines landesweiten Biotopverbundes bis zum Ende dieses Jahrzehnts. Im Rahmen von "Natur 2000" verfolgt die Landesregierung deshalb zwei Strategien:

- die Landschaftsplanung als Kern zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts wird so umfassend gefördert, daß sie ihre Gestaltungsaufgabe in den 90er Jahren auch flächendeckend erfüllt. Die Zahl der verabschiedeten Landschaftspläne wird bis Ende 1991 auf ca. 100 steigen,
- noch vorhandene schutzwürdige Bereiche von Natur und Landschaft werden durch Sonderprogramme gesichert und entwickelt.

Diese so gestaltete Naturschutzpolitik findet 1991 im Hinblick auch auf die finanziellen Leistungen des Landes mit einer Ansatzsteigerung von 7,4 Mio DM auf 88 Mio DM ihren Ausdruck. So wird es möglich, für die Aufstellung und

Ausführung von Landschaftsplänen in 1991 rd. 15 Mio DM einzusetzen; für den Grunderwerb durch das Land stehen 22 Mio DM und für die Förderung des Grunderwerbs durch Gemeinden und Gemeindeverbände rd. 15 Mio DM zur Verfügung.

Neben den bewährten Sonderprogrammen wie das Feuchtwiesenschutzprogramm, das Mittelgebirgsprogramm, das Ackerrandstreifenprogramm, das Programm zum Erhalt historischer Landnutzungsformen, das Naturschutzprogramm Ruhrgebiet treten nun im Rahmen von Natur 2000 das Schutzprogramm für Laubwälder, das Ökologieprogramm im Emscher-Lippe-Raum, das Gewässerauenprogramm, das Naturschutzprogramm im Rhein-Ruhr-Balungsraum und in der alten Industrieregion Aachen. Für das Ökologieprogramm Emscher-Lippe werden in 1991 allein 30 Mio DM zur Verfügung gestellt.

Auch die Errichtung Biologischer Stationen als Instrument zur flächendeckenden Betreuung der Naturschutzgebiete wird fortgesetzt.

Die personelle Ausstattung der Behörden und Einrichtungen des Naturschutzes kann noch nicht als befriedigend angesehen werden. Zwar wird durch Bereitstellung entsprechender Stellen 1991 bei den Regierungspräsidenten und der LÖLF eine

leichte Entspannung eintreten, insbesondere aber bei den unteren Landschaftsbehörden muß die Personalsituation durchweg weiterhin als unzureichend bezeichnet werden.

Flurbereinigung, Naturschutz und Landschaftspflege in Flurbereinigungen

Die Flurbereinigung in Nordrhein-Westfalen ist eingebunden in die Landesagrarpolitik, die zum Ziel hat, eine funktionsfähige Land- und Forstwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse des Umweltschutzes zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten.

Hieraus ergibt sich, daß die Bodenordnungsverfahren nicht mehr wie in der Vergangenheit allein auf die Verbesserung der Produktionsbedingungen ausgerichtet sind. Sie sind heute vor allem dort von Bedeutung, wo sich aus den wirtschaftlichen Interessen der Land- und Forstwirtschaft oder flächenbeanspruchenden öffentlichen Vorhaben und den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Konflikte ergeben.

Entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen werden die Bodenordnungsverfahren zur Verwirklichung

unterschiedlicher Planungen eingesetzt. Dies gilt auch bei der Realisierung landesweiter Naturschutzprogramme. Unter Wahrung der wirtschaftlichen Belange der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erfolgen die Bereitstellung von Flächen und die Bodenordnung zur Sicherung ökologischer Vorrangflächen sowie Flächenausweisungen bzw. Ausgleichsregelungen für Maßnahmen der Landschaftsentwicklung, des Boden- und des Gewässerschutzes sowie für sonstige Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung eines ausgewogenen Naturhaushaltes.

Der Haushaltsansatz 1991 ist gegenüber dem Vorjahr um 6 Mio DM niedriger veranschlagt. Er dient ausschließlich für die Durchführung anhängiger Verfahren und für Maßnahmen zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz.

Forstwirtschaft

Nach dem Landesforstgesetz hat die Landesregierung dem Landtag alle fünf Jahre einen Landeswaldbericht vorzulegen. Dies ist für Mitte des Jahres 1991 vorgesehen.

In Umsetzung der EntschlieÙung des Landtags zum letzten Landeswaldbericht 1986 wurde das Konzept "Waldwirtschaft 2000" entwickelt. Dieses Konzept sieht u.a. vor,

- den Staatswald naturnah zu bewirtschaften,
- den Anteil des Laubwaldes zu erhöhen, die Waldstruktur zu verbessern und
- Ziele des Naturschutzes zu verwirklichen.

Ein besonderer Schwerpunkt ist die geplante Schaffung von Buchenwaldreservaten von europäischer Bedeutung. Zunächst sollen 9 Objekte mit rund 14.000 ha als Naturschutzgebiete ausgewiesen werden. Es handelt sich um Vorhaben in der Eifel, am Niederrhein, im Sauerland und im Weserbergland - jeweils in einer Größenordnung von rd. 500 bis 2.000 ha - die ausschließlich Staatswaldflächen umfassen. In einem zweiten Schritt soll darüber hinaus versucht werden, geeignete Waldbestände im Privatwald auf vertraglicher Basis in die Vorhaben einzubeziehen. Die jährlichen Waldschadenserhebungen werden fortgeführt. In diese Erhebungen wird die in Zusammenarbeit von LÖLF und Geologischem Landesamt zu erstellende Bodenzustandserhebung einbezogen, die die Versauerung der Waldböden

untersuchen und notwendige Sanierungsmaßnahmen auf eine ökologische Grundlage stellen soll.

Für die forstliche Förderung werden im Haushalt 1991 rund 46 Mio DM eingestellt.

Schwerpunkte der Förderung sind in diesem Jahr

- die Wiederaufforstung von Orkanschadensflächen des Vorjahres
- Maßnahmen zur Eindämmung der Waldschäden
- die Anlage von Laubholzkulturen.

Allein für die Wiederaufforstung der Orkanschadensflächen sind 10 Mio DM vorgesehen. Erstmals ist auch ein Haushaltsansatz von 2 Mio DM für den Vertragsnaturschutz im Walde vorgesehen, d.h. für Entschädigungen und Ausgleichsleistungen für Leistungen der Waldbesitzer zur ökologischen Verbesserung und Entwicklung von Waldständen.

Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum

Auch im ländlichen Raum ist auf längere Sicht die Abwasserbeseitigung als öffentliche Aufgabe

durch die Gemeinden zu erfüllen. Die private Entsorgung in Kleinkläranlagen ist grundsätzlich eine Übergangslösung. Ausnahmen davon sind nur außerhalb von bebauten Ortsteilen zulässig.

Da insbesondere im ländlichen Raum öffentliche Abwasseranlagen noch nicht oder nur teilweise vorhanden sind, sind verhältnismäßig hohe Investitionen für die Erstausrüstung notwendig, die dann zu entsprechenden Abwassergebühren führen.

In den letzten Jahren sind verschiedene Entwässerungsverfahren und auch Systeme für die Abwasserbehandlung verbessert bzw. neu entwickelt worden, die auch neue und sinnvolle Anwendungsperspektiven insbesondere für die ländliche Abwasserentsorgung bringen können. In einem von meinem Hause initiierten Pilotprojekt "Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum" wurden in den letzten Jahren sowohl Abwasserbehandlungsverfahren als auch Abwasserableitungssysteme hinsichtlich der technischen Durchführbarkeit und der Wirtschaftlichkeit sowohl der Investitions- als auch der Betriebskosten untersucht.

Um einen Überblick über die technischen Möglichkeiten der Abwasserbehandlung in kleinen Kläranlagen zu bekommen, wurden in verschiedenen Gemeinden unterschiedliche Verfahren der

Abwasserbehandlung errichtet und über einen längeren Zeitraum im Hinblick auf Betriebssicherheit und Betriebskosten sowie Betriebsergebnisse hin erprobt. Der Schlußbericht mit einer Zusammenfassung der dabei gewonnenen Erkenntnisse über Investitionskosten, Betriebssicherheit, Betriebskosten usw. wird Ihnen, sobald er vorliegt, zur Verfügung gestellt.

Für den Bereich der Abwasserableitung wurde ebenfalls unter Mitwirkung verschiedener Gemeinden und mehrerer Ingenieurbüros ein Untersuchungsprogramm durchgeführt. Dabei waren insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind im ländlichen Raum Entwässerungssysteme einsetzbar, die ohne Abstriche an die Umweltverträglichkeit preisgünstiger sind als konventionelle Verfahren?
2. Sind im ländlichen Raum Entwässerungssysteme denkbar, die gegenüber konventionellen Systemen einen vergleichbaren oder sogar besseren Gewässerschutzeffekt bringen, ohne dabei die Kosten wesentlich zu erhöhen?

Auch diese Erkenntnisse und Ergebnisse dieser ebenfalls sehr umfangreichen Untersuchungen

werden Ihnen ebenfalls in Kürze für Ihre Arbeit zur Verfügung stehen.

Schon jetzt läßt sich sagen, daß die in beiden Teilen des Pilotprojektes erzielten Ergebnisse zeigen, daß auch für den ländlichen Raum eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung sichergestellt werden kann.

Allerdings können die spezifischen Bau- und Betriebskosten sowohl im Bereich der Abwasserableitung als auch insbesondere der Abwasserbehandlung infolge der örtlichen Gegebenheiten höher sein als bei größeren Einheiten, d.h. bei der zentralen Abwasserbeseitigung.

Deshalb wird es notwendig sein, insbesondere die Gemeinden im ländlichen Raum auch weiterhin finanziell zu unterstützen, damit die dort lebenden Bürger durch die Abwasserbeseitigung nicht über Gebühr belastet werden.